

Projekt Notfalldienst der AGZ

Von Dr. med. Peter Tschudi, Ressort Notfalldienst und lic. phil. Barbara Zinggeler, Projektleiterin

Die Delegiertenversammlung vom 4. Juni 2007 war vom zentralen Thema der Reorganisation des Notfalldienstes (NFD) im Kanton Zürich geprägt. Die Ausgangslage für die Diskussionen bildeten die Kernergebnisse der strukturierten Interviews, die vom Dezember 2006 bis Anfang März 2007 von einer Arbeitsgruppe der AGZ

(AGNFD) mit allen Bezirksgesellschaften durchgeführt wurden. Aufgrund der Ergebnisse der Interviews sollen die Rahmenbestimmungen der AGZ über die Organisation des Notfalldienstes überarbeitet und den aktuellen Bedürfnissen der Bezirksgesellschaften angepasst werden.

Kernbotschaften

Die folgenden wichtigsten Kernbotschaften aus den Bezirken dienen als strategische Ausrichtung für die Fortführung des Projektes:

- Die Wahrnehmung der NFD-Situation ist in den Bezirken sehr unterschiedlich.
- Die Organisationsformen des NFD sind sehr heterogen.
- Es sind bereits diverse Projekte zur Reorganisation des NFD in verschiedenen Bezirken im Gang.
- Die Erwartungen an die AGZ sind hoch, wobei einerseits der Wunsch nach klaren und eng definierten Regeln durch die AGZ besteht und andererseits kein Verlust an flexiblem Handlungsspielraum für die Bezirksgesellschaften resultieren darf.
- Im Vordergrund steht die Forderung, dass sich Kanton und Gemeinden zukünftig am NFD beteiligen sollen, vorab finanziell, wobei die Organisation und Durchführung des NFD weiterhin der Ärzteschaft obliegt.



Laufende Projekte in den Bezirksgesellschaften

4 Kurzpräsentationen aus den Bezirksgesellschaften illustrierten den Delegierten anhand von konkreten Beispielen, welche Projekte zur Reorganisation bereits laufen:

Ärztegesellschaft des Bezirkes Affoltern: Ph. Luchsinger erläuterte, wie der Bezirksgemeindepräsidentenverband kontaktiert wurde, um die Finanzierung des Anschlusses an das Ärztefon sicherzustellen. 11 von 14 kontaktierten Gemeinden haben bereits zugesagt, sich an der Finanzierung zu beteiligen. Weiter informierte er über den Pilotversuch mit dem Spital Affoltern BSA,

wo der NFD statt in der Praxis auch im BSA geleistet werden kann.

Ärztegesellschaft der Bezirke Winterthur und Andelfingen: Ch. Bovet informierte über diverse Projekte seiner Bezirksgesellschaft. So wird zum Beispiel in Zusammenarbeit mit Schutz und Rettung in Winterthur ein Callcenter-Projekt – analog dem Ärztefon – betrieben und von der Stadt Winterthur mitfinanziert. Dabei triagierte ein Rettungssanitäter der Sanitätsnotrufzentrale SNZ, welche im KSW lokalisiert ist, die Anrufe. Zur Entlastung in unterversorgten Gebieten wie dem Tösstal hat die Bezirksgesellschaft die Möglichkeit der Delegation des NFD vorgesehen. So können zum

Beispiel Ärzte bei Überlastung die Hausbesuche an die SOS-Ärzte abgeben. Ch. Bovet betont, dass die heutigen Erfahrungen mit den SOS-Ärzten im Gegensatz zu früher sehr gut sind und sie professionell arbeiten.

Ärztegesellschaft des Zürcher Unterlandes: J. Rothenberger gab einen Überblick über die Aktivitäten in seiner Bezirksgesellschaft. Im Unterland steht die Vernetzung zwischen Spital und den Hausärzten im Vordergrund. Es wurden 2 Arbeitsgruppen organisiert, welche die Reorganisation des NFD im Bezirk vorantreiben. Bei der Synergienutzung mit dem Spital soll die Autonomie der Grundversorger beibehalten und deren fachliche Kompetenz genutzt werden.

ZüriMed: B. de Roche fokussierte auf die Partnerschaft mit der Stadt Zürich, welche im Rahmen einer langfristigen Strategie intensiviert werden soll. Die Stadt Zürich hat verschiedene Projekte zur Gesundheitsversorgung der Bevölkerung lanciert. Im Rahmen der integrierten Versorgung im ambulanten medizinischen Bereich soll die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Zürich, den Spitälern und den Grundversorgern verstärkt und ausgebaut werden. Ganz im Sinn, wie dies die Motion von J. Widler im Gemeinderat postuliert hat.

Änderung der Rahmenbestimmungen über die Organisation des NFD

Aus den Anliegen und Forderungen der Bezirksgesellschaften hat die AGNFD mögliche Änderungen und Anpassungen der Rahmenbestimmungen der AGZ über die Organisation des NFD erarbeitet. Die noch nicht konkret ausformulierten Vorschläge wurden an der Delegiertenversammlung präsentiert und intensiv diskutiert. Damit die Arbeitsgruppe konkrete Formulierungsvorschläge erarbeiten kann, wurde schliesslich über alle Punkte konsultativ abgestimmt.

Beschwerdekommission: Die von der Arbeitsgruppe vorgeschlagene Einführung einer kantonalen Beschwerdekommission NFD wurde von den Delegierten mit grosser Mehrheit begrüsst. Die Kommission soll aus Vertretern der Bezirksgesellschaften und einem VO-Mitglied der AGZ zusammengesetzt werden und ähnliche Kompetenzen wie der Ehrenrat der AGZ erhalten.

Vertrauensärzte: In der Praxis zeigt sich, dass die Beurteilung von Arztzeugnissen, welche einem Arzt bescheinigen, dass er aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist, NFD zu leisten, immer wieder zu Diskussionen und Schwierigkeiten führen. Aus diesem Grund soll ein gesamtschweizerischer Pool von Vertrauensärzten geschaffen werden, welche zur Abklärung von schwierigen Dispensationsgesuchen beigezogen werden können. Das Netz dieser Vertrauensärzte würde durch die KKA organisiert. Die Delegierten begrüsst diese Idee ebenfalls grossmehrheitlich und gaben der AGNFD den Auftrag, die konkrete Umsetzung zu überprüfen.

Dienstplicht: Die Frage, wer und in welchem Ausmass zur Leistung des NFD verpflichtet werden soll, wurde auch an dieser Versammlung intensiv diskutiert. Die Delegierten sprachen sich nach langen Diskussionen schliesslich dafür aus, in den Rahmenbestimmungen in Zukunft keine Altergrenze (aktuell 60 Jahre) für die Dienstplicht mehr vorzusehen. Allerdings soll den Bezirksgesellschaften die Möglichkeit für andere Lösungen eingeräumt werden. Auch die aktuelle Befreiung von Müttern mit Kindern bis 6 Jahre wurde diskutiert und schliesslich von einer Mehrheit der Delegierten als „zukunftsstauglich“ betrachtet. Die bisherige Befreiung von der Dienstplicht für alleinerziehende Eltern mit Kindern bis 12 Jahren soll nach dem Willen der Mehrheit der Delegierten hingegen abgeschafft werden. In den aktuellen Rahmenbestimmungen ist vorgesehen, dass die Dienstplicht grundsätzlich nicht delegiert werden darf und allfällige Ausnahmen vom Delegationsverbot von den Bezirksgesellschaften zu definieren sind. Die AGNFD hatte den Delegierten vorgeschlagen, die Delegation generell für zulässig zu erklären und den Bezirksgesellschaften die Ausgestaltung der Bedingungen zu überlassen. Nach einer kontroversen Diskussion sprach sich schliesslich eine äusserst knappe Mehrheit der Delegierten für die Beibehaltung der bisherigen Regelung aus.

Einheitliche Notfallnummer: Die AGNFD wollte von den Delegierten wissen, ob sie eine Einführung einer flächendeckenden kantonalen NFD-Nummer in Zusammenarbeit mit dem Ärztelefon wünschen. Die Diskussion zeigte, dass die grosse Mehrheit die Einführung einer kantonalen NFD-Nummer begrüsst, dass

aber die Möglichkeit bestehen muss, dass verschiedene „Betreiber“ daran angeschlossen werden können.

Spezialärztliche Dienste: Die Arbeitsgruppe erhielt von den Delegierten den klaren Auftrag, die Einführung von weiteren kantonsweiten spezialärztlichen Diensten zu prüfen.

Ersatzabgabe: Die aktuellen Rahmenbestimmungen sehen vor, dass die Ersatzabgabe nicht höher sein darf, als der Mitgliederbeitrag für die AGZ und die FMH zusammen. Die von der Arbeitsgruppe vorgeschlagene Möglichkeit der Erhöhung der Beiträge wurde von den Delegierten nach kurzer Diskussion gut geheissen. Konkret wünschten die Delegierten, dass die AGZ in Zukunft nur noch eine Untergrenze definiert. Die Bezirksgesellschaften sollten in der Festlegung der Abgabe ansonsten frei sein.

Dispensabgabe (Freikauf): Die heftigsten Diskussionen führten die Delegierten an diesem Abend erwartungsgemäss zur vorgeschlagenen Möglichkeit, sich vom NFD „freizukaufen“. Die Arbeitsgruppe hatte zur Diskussion gestellt, ob sich grundsätzlich dienstpflichtige Mitglieder mit einem namhaften Betrag (in 5-stelliger Höhe) in Zukunft vom Dienst frei kaufen können. Die Mehrheit der Delegierten sprach sich schliesslich gegen eine solche Änderung aus.

Grösse Notfalldienstkreise: Die Grösse der bestehenden Notfalldienstkreise stellt viele Bezirksgesellschaften vor ein Problem. Das haben auch die Ergebnisse der Interviews gezeigt. In der Praxis zeigt sich aber, dass die Zusammenlegung von Dienstkreisen zu grossen Widerständen führt und die Bezirksgesellschaften wenig Möglichkeiten haben, verbindliche Anordnungen zu treffen. Aus diesem Grund hat die AGNFD vorgeschlagen, den Bezirksgesellschaften im Reglement die

Kompetenz zu erteilen, die Mindestgrösse von Notfalldienstkreisen zu definieren und zu regeln. Die Delegierten stimmten diesem Vorschlag klar zu.

Fortbildung: Die Delegierten vertraten schliesslich zum Schluss der Diskussion über das Thema die Ansicht, dass es nicht notwendig ist, dass die AGZ kantonsweite Schulungen zum Thema NFD anbietet. Solche Fortbildungen werden von den meisten Bezirks- und Fachgesellschaften bereits angeboten.

Nächste Schritte

Rahmenbestimmungen: Aufgrund der konsultativen Abstimmungen wird die AGNFD die Vorschläge für die Revision des NFD-Reglements ausformulieren und bei den Präsidenten der Bezirksgesellschaften eine 1. Vernehmlassungsrunde durchführen. Nach allfällig weiteren Anpassungen wird eine 2. und breitere Vernehmlassungsrunde bei den Präsidenten aller in der AGZ vertretenen Organisationen statt finden. Das Ziel ist es, an der Delegiertenversammlung vom 12. November 2007 die Änderungen der Rahmenvorschriften zu präsentieren und zu verabschieden. Die Inkraftsetzung des neuen NFD-Rahmenreglements könnte dann per 1. Januar 2008 erfolgen.

Politik: Zur Unterstützung der regionalen Projekte und zur Sicherstellung des NFD in der Zukunft wird die AGZ versuchen, den Kanton und die Gemeinden zur Zusammenarbeit und zur (finanziellen) Unterstützung des NFD zu verpflichten. Dazu werden in den nächsten Monaten Gespräche mit dem neuen Regierungsrat Th. Heiniger, dem Gemeindepräsidentenverband, der Gesundheitsdirektorenkonferenz GDK und der Konferenz der Kantonalen Ärztegesellschaften KKA geführt.